

# BEKANNTMACHUNG

## Über den Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und der Wasserabgabesatzung (WAS) mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS u. BGS- WAS) der Gemeinde Zandt vom 19.12.2025

Der Gemeinderat Zandt hat in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2025 den Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und der Wasserabgabesatzung (WAS) mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS u. BGS- WAS) der Gemeinde Zandt in der Fassung vom 19.12.2025 beschlossen.

Neben der Anpassung der Satzungen an die aktuelle Rechtsprechung werden die Herstellungsbeiträge, die Wasserverbrauchs- und Grundgebühren sowie die Abwassergebühren neu festgesetzt. Die Abwassergebühren werden getrennt für Schmutzwasser und Niederschlagswasser festgesetzt.

Die Herstellungsbeiträge für die Kanalisation betragen neu für die Grundstücksfläche 1,60 €/m<sup>2</sup>, für die Geschossfläche, 13,15 €/m<sup>2</sup>; die Schmutzwassergebühr beträgt 2,84 € pro cbm Schmutzwasser und die neue Niederschlagswassergebühr 0,10 pro qm bebaute oder befestigte Grundstücksfläche (§ 6 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 10a Abs. 8 BGS-EWS).

Die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung betragen neu für die Grundstücksfläche 0,88 €/m<sup>2</sup>, für die Geschossfläche 3,07 €/m<sup>2</sup>; die Verbrauchsgebühr beträgt 1,92 € pro cbm entnommenen Wassers (§ 6 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-WAS). Die neuen Grundgebühren werden gesondert bekanntgemacht.

Die Entwässerungssatzung (EWS) und die Wasserabgabesatzung (WAS) treten mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 u. 15 (soweit sie die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen) der BGS-EWS und BGS-WAS treten am 01.01.2026 in Kraft.

Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13 bzw. 14) sowie §§ 14 u. 15 (soweit sie die Gebührenschuldner betreffen) der BGS-EWS und BGS-WAS treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzungen liegen auf Dauer in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Ebenso sind sie auf in der Homepage der Gemeinde Zandt ([www.gemeinde-zandt.de](http://www.gemeinde-zandt.de)) einsehbar.

Zandt, den 29.12.2025 .....  
Hans Laumer, Erster Bürgermeister



Seite 1 von 1

Bekanntmachungsnachweis über den Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel der Gemeinde Zandt



ausgehängt am

29. Dez. 2025

abgenommen am

.....

für die Richtigkeit

.....

